

**An alle Mitglieder der
Fachgruppe Finanzdienstleister Tirol**

Fachgruppe Finanzdienstleister
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1281 | F 05 90 90 5-51281
E finanzdienstleister@wktirol.at
W www.finanzdienstleister-tirol.at

28.09.2018

**Tag der Tiroler Finanzdienstleister mit Fachgruppentagung
am Montag, 15.10.2018 -
Erkundung des Mitgliederwillens bezüglich der Erhöhung der Grundumlage
ab dem 01.01.2019**

Sehr geehrtes Mitglied,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

wir laden im Rahmen des Tages der Tiroler Finanzdienstleister gesondert zur diesjährigen Fachgruppentagung am **Montag, 15.10.2018**, 16.30 Uhr, Parkhotel Hall, herzlich ein und dürfen Ihnen hiermit die Tagesordnung übermitteln:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Fachgruppenobmanns
5. Erhöhung der Grundumlage
6. Allfälliges

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Fachgruppentagung bei der Geschäftsstelle einzubringen. Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich und daher nur Fachgruppenmitgliedern zugänglich. Eine Vertretung abwesender oder verhinderter Mitglieder ist nicht möglich. Vertreter juristischer Personen (Kapitalgesellschaften) sowie Personengesellschaften, die Fachgruppenmitglieder sind, müssen mit einer firmenmäßig gezeichneten Vollmacht (Vorlage im Anhang) ausgestattet sein.

Erhöhung der Grundumlage ab 01.01.2019 - Erkundung des Mitgliederwillens

Der Österreichische Fachverband Finanzdienstleister hat in seiner Sitzung vom 08.05.2018 eine neue österreichweit einheitliche Bemessungsgrundlage für die Einhebung der Grundumlage beschlossen. Dies hat auf unsere Fachgruppe insofern Auswirkung, als wir somit gezwungen sind, die bisher gepflogene Grundumlagegebarung auf das nachstehende Schema zu ändern:

Die einheitliche Bemessungsgrundlage der Grundumlagen nach § 123 Abs. 11 WKG im Fachverband Finanzdienstleister mit Wirkung ab 01.01.2019 wird wie folgt festgelegt:

Pro Betriebsstätte ein Betrag je Zugehörigkeit zu folgenden Berufszweigen

- a) Auskunfteien,
- b) Bausparvermittler,
- c) Finanzdienstleistungsassistenten,
- d) Gewerbliche Vermögensberater ohne Lebensversicherung und Unfallversicherung,
- e) Gewerbliche Vermögensberater mit Lebensversicherung und Unfallversicherung - Agent,
- f) Gewerbliche Vermögensberater mit Lebensversicherung und Unfallversicherung - Makler,
- g) Gewerbliche Vermögensberater mit Lebensversicherung und Unfallversicherung -
Versicherungsvermittler,
- h) Leasingunternehmer,
- i) Pfandleiher,
- j) Tippgeber, Geschäftsvermittler, Namhaftmacher zu Finanzdienstleistern,
- k) Versteigerer von beweglichen Sachen,
- l) Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen,
- m) Zahlungsdienstleister,
- n) Wertpapiervermittler sowie
- o) sonstige Finanzdienstleister.

Weiters wird vom Fachverband empfohlen:

- dass bei jenen Mitgliedern, welche in mehreren Berufszweigen zugeordnet sind, der feste Betrag des Berufszweigs mit dem höchsten Betrag zur Gänze, der feste Betrag des Berufszweigs mit dem zweithöchsten Betrag zu 50 % und eventuelle weitere Berufszweige nicht zur Vorschreibung kommen.
- dass die Verdoppelung der Grundumlage für juristische Personen nach § 123 Abs. 12 WKG anzuwenden ist.
- künftig einen fixen Ruhendsatz festzulegen, der maximal die Hälfte des höchsten Aktivbetrages des jeweiligen Mitglieds betragen soll.

Mit dieser Materie hat sich der Fachgruppenausschuss intensiv befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. Dies unter der Prämisse, die einzelnen Fachgruppenmitglieder nicht über die Gebühr zu belasten und dennoch die Finanzierung unserer Vorhaben in Sachen Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung für die Zukunft sicher zu stellen.

Aufgrund dieser Vorgaben haben wir uns entschlossen, einen Antrag auf Erhöhung der Grundumlage nach folgendem Schema an die Fachgruppentagung zu richten:

7/02	FG Finanzdienstleister Ab 01.01.2019 anwendbar.	pro Betriebsstätte des Vorjahres ein Betrag je Zugehörigkeit zu folgenden Berufszweigen a) Auskunfteien, € 250,00 b) Bausparvermittler, € 250,00 c) Finanzdienstleistungsassistenten, € 250,00 d) Gewerbliche Vermögensberater ohne Lebensversicherung und Unfallversicherung, € 250,00 e) Gewerbliche Vermögensberater mit Lebensversicherung und Unfallversicherung - Agent, € 250,00 f) Gewerbliche Vermögensberater mit Lebensversicherung und Unfallversicherung - Makler, € 250,00 g) Gewerbliche Vermögensberater mit Lebensversicherung und Unfallversicherung - Versicherungsvermittler, € 250,00 h) Leasingunternehmer, € 250,00 i) Pfandleiher, € 250,00 j) Tipggeber, Geschäftsvermittler, Namhaftmacher zu Finanzdienstleistern, € 250,00 k) Versteigerer von beweglichen Sachen, € 250,00 l) Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmer € 250,00 m) Zahlungsdienstleister, € 250,00 n) Wertpapiervermittler sowie € 250,00 o) sonstige Finanzdienstleister. € 250,00 jedenfalls aber ein Mindestbetrag € 250,00 50% Abschlag für die zweite oder jede weitere Betriebsstätte Bei Mitgliedern, welche an einer Betriebsstätte mehreren Berufszweigen zugeordnet sind, wird der feste Betrag des ersten Berufszweigs zur Gänze und der zweite Berufszweig zu 50 % vorgeschrieben. Eventuelle weitere Berufszweige kommen nicht zur Vorschreibung. Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage € 125,00 Staffelung nach der Rechtsform	
------	-----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Begründung

Zur Bedeckung der im Voranschlag vorgesehenen Aufwendungen der Fachgruppe sowie des Fachverbandes in der Wirtschaftskammer Österreich wird den Mitgliedern eine Grundumlage vorgeschrieben, deren Höhe von der Fachgruppentagung unter Zugrundelegung des Anteils des Fachverbandes an der Grundumlage zu beschließen ist. Aufgrund des Mitgliederrückgangs war es der Fachgruppe schon in den letzten Jahren nur mehr möglich, über die Auflösung von Rücklagen die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen und ausgeglichen zu budgetieren. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist aus Sicht des Fachgruppenausschusses eine Erhöhung der Grundumlage unumgänglich, um die gesetzlichen Aufgaben weiterhin erfüllen zu können.

Die neue einheitliche Bemessungsgrundlage der Grundumlage führt zu einem weiteren Einnahmenabgang. Bisher wurde für jede Berechtigung eine Grundumlage eingehoben. Nach obenstehendem Vorschlag wird künftig nur mehr der erste Berufszweig zur Gänze vorgeschrieben, die zweite Berufsgruppe an einem Standort lediglich mit 50%, jeder weitere Berufszweig kommt nicht zur Vorschreibung. Betreibt ein Mitglied mehrere Betriebsstätten soll dort künftig ein fünfzigprozentiger Abschlag für alle Berufszweige gelten.

Auch die neue gesetzliche Bestimmung der Grundumlagenbefreiung von Mitgliedern im Jahr nach der Gründung führt zu einem Grundumlagenausfall.

Den gesunkenen Einnahmen stehen erhebliche Mehrbelastungen gegenüber. So führt die Umsetzung der verschiedenen europäischen Richtlinien (IDD; MIFID, MCD) und der nationalen Gesetze zu einem Anstieg der gesetzlichen Aus- und Weiterbildungsverpflichtung. Diese wird zukünftig einen Großteil unserer Mitglieder betreffen. Die Fachgruppe sieht als eine ihrer wesentlichen Aufgaben, die Aus- und Weiterbildungsverpflichtung auch in Zukunft für alle Mitglieder sicher zu stellen.

Als Interessensvertretung möchten wir auch in Zukunft an der Verbesserung der Rahmenbedingungen unserer Mitglieder arbeiten. Dazu zählt auch eine entsprechende Vertretung in der Öffentlichkeit, die mit Aufwendungen verbunden ist. Darüber hinaus wollen wir auch in Zukunft Leistungen erbringen, die unseren Mitgliedern direkt zu Gute kommen.

Nach § 61 WKG ist jedes Mitglied berechtigt, seine Meinung zur Grundumlagenenerhöhung zu äußern. Die Fachgruppe lädt Sie ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Sie können Ihre Meinung zur geplanten Erhöhung der Grundumlage bis 12. Oktober 2018 (Einlangen in der Geschäftsstelle) per Post, Fax oder E-Mail der Fachgruppe mitteilen, am besten mit E-Mail an finanzdienstleister@wktirool.at.

Der Fachgruppenobmann wird bei der Fachgruppentagung vor der Abstimmung über die geplante Erhöhung der Grundumlage über das Ergebnis der Erkundung des Mitgliederwillens informieren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Nachricht, ob Sie an der Fachgruppentagung teilnehmen werden - per Anmeldung bis längstens 8. Oktober 2018 unter dem Online-Anmeldelink veranstaltung.wktirool.at/9653 oder per E-Mail an finanzdienstleister@wktirool.at.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen zum „Tag der Tiroler Finanzdienstleister“.



Dr. Michael Posselt
Fachgruppenobmann

Freundliche Grüße



Michael Huber
Fachgruppengeschäftsführer

Anlage: Vollmachtsformular

(Gattungs-)Vollmacht

Mit Blick auf § 17 der Geschäftsordnung der Bundeskammer (WKÖ) wird Frau/Herr

_____, geb. _____,

hiermit und bis auf Widerruf mit der

Vertretung der _____

FN _____

in der Fachgruppentagung Fachgruppe Finanzdienstleister sowie mit der Ausübung der aus dieser Mitgliedschaft erfließenden Rechte (Stimmrecht, Beratungs- und Anhörungsrecht, Fragerecht, Abgabe und Rücknahme von Äußerungen/Anträgen/Erklärungen etc.) beauftragt und bevollmächtigt.

Diese Vollmacht erlischt, wenn der Beauftragte und Bevollmächtigte seine Tätigkeit/Funktionsausübung für die Gesellschaft beendet, worüber die Vollmachtgeberin die zuständige Fachgruppe schriftlich zu informieren hat.

(Ort, Datum)

(firmenmäßige Zeichnung)